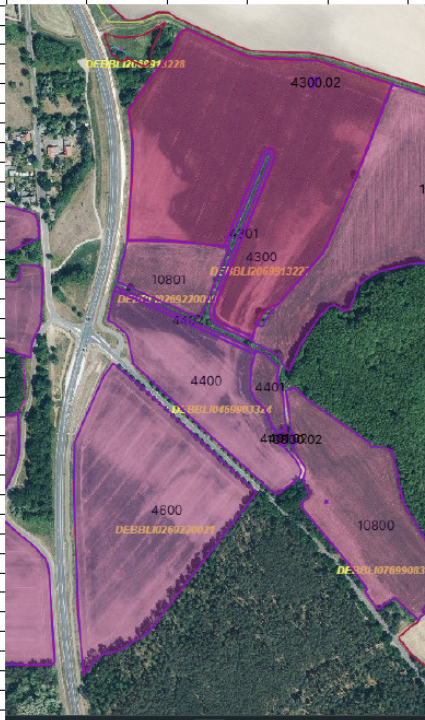
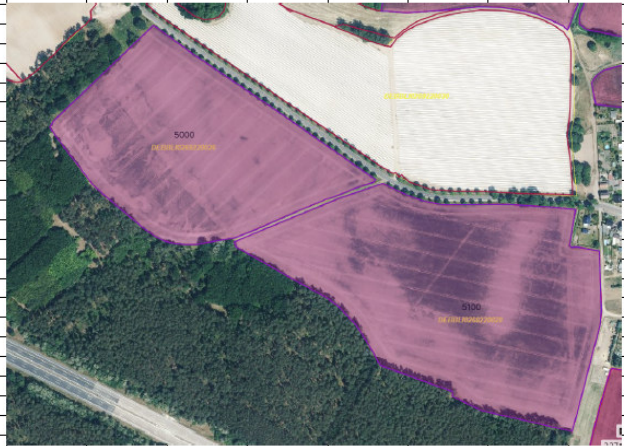


Anhang:
Maßnahmenblätter

Bezeichnung des Vorhabens: Solarpark Beidseits der Kreisstraße 6949 / Kloster Lehnin - Rietz	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmen-Nr. A_{Fcs} 1 ASB (V = Vermeidung, S = Schutz, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz) Lage der Maßnahme: außerhalb des B-Plangebiets
Kurzbezeichnung der Maßnahme:		Ausgleich für die Entwertung der Feldlerchenhabitate in der Bau- und Betriebsphase
KONFLIKT / BEEINTRÄCHTIGUNG Nr.: K		
Beschreibung: T: Betriebsbedingter Verlust von Bruthabitaten für die Feldlerche in der Vorhabensfläche des Solarparks (B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft, L = Landschaftsbild/Erholungswert) Umfang: Betrifft mindestens die Sondergebietsfläche für die PV-Anlagen (68,47 ha); Betroffen sind ca. 16 Brutreviere		
MAßNAHME		
BEGRÜNDUNG / ZIELSETZUNG: Im Vorhabensgebiet wurde insgesamt 11 Brutreviere von Feldlerchen kartiert. Hinzu kommen die nicht erfassten Reviere im neuen Teilgebiet 4 (Durch die Bebauung bzw. Überständerung der Bruthabitate mit Solarmodulen muss davon ausgegangen werden, dass die Feldlerchen die Vorhabensfläche nach Baubeginn nicht mehr als Brutraum nutzen können. Dieser Verlust an Fortpflanzungshabitat ist außerhalb des Plangebiets auszugleichen, so dass es zu keiner Verschlechterung des günstigen Erhaltungszustandes der lokalen Populationen kommt.		
MAßNAHMENBESCHREIBUNG: Maßnahme: <ul style="list-style-type: none"> • Mit Baubeginn sind außerhalb des Plangebiets die Ausgleichsmaßnahmen umzusetzen. • Die Maßnahmeflächen für die Feldlerchenhabitate müssen vom Umfang den Flächen mit der potenziellen Beeinträchtigung entsprechen - also ca. 40 ha • Für den Ausgleich eines Brutrevieres sind 8 - 10 Lerchenfenster anzulegen. • Auf der Ausgleichsfläche können 3 Lerchenfenster pro ha angelegt werden. (10 Fenster auf 3 ha) • Die Flächen können aus einer größeren Flächenkulisse ausgewählt werden und jährlich wechseln • Auf den Ausgleichsflächen sind pro ha 3 - 4 Lerchenfenster möglichst gleichmäßig über die Fläche anzulegen. Die Größe der Lerchenfenster beträgt jeweils ca. 20 m². Ihr Mindestabstand untereinander beträgt 30 m. • Lerchenfenstern handelt es sich um gezielt angelegte Fehlstellen in Getreideäckern, die während der Aussaat der Kultur durch Anheben der Sämaschine oder nachträglich durch mechanisches Freistellen wie Grubbern oder Fräsen angelegt werden • Zu Fahrgassen ist ein maximaler Abstand zu lassen. Die Fenster sind in einem Mindestabstand von 25 m zum Feldrand und 50 m zu Feldhecken sowie 150 zum Waldrand und zu Gehölzen anzulegen. • Die Maßnahme ist nur im Wintergetreide und im Raps sinnvoll, am effektivsten im Wintergetreide. Lerchenfenster müssen vom Pflanzschutzmittel- und Düngereinsatz nicht zwingend ausgenommen werden, auf das Striegeln in der Nähe der Fenster sollte möglichst verzichtet werden. • Die Maßnahme ist nur im Getreide und im Raps sinnvoll, am effektivsten im Wintergetreide. Lerchenfenster müssen vom Pflanzschutzmittel- und Düngereinsatz nicht zwingend ausgenommen werden, auf das Striegeln in der Nähe der Fenster sollte möglichst verzichtet werden. <p style="text-align: right;"> <input type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/> Detail auf Anlageblatt Nr. </p>		
BIOTOPENTWICKLUNGS- u. PFLEGEKONZEPT / KONTROLLEN: Die Ausgleichsmaßnahmen für die Feldlerche ist durch ein Monitoring zu kontrollieren. Ab dem ersten Jahr nach Fertigstellung der PV bis zum 10 Jahr ist mit Hilfe einer Drohne die Anlage der Lerchenfenster jährlich zu überwachen. Darüber hinaus ist im ersten, dritten, fünften und zehnten Jahr nach der Errichtung der PV-Anlage eine Revierkartierung auf der Vorhabensfläche und auf den Ausgleichsflächen durchzuführen.		
ZEITPUNKT DER DURCHFÜHRUNG: <input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
BEEINTRÄCHTIGUNG:	<input type="checkbox"/> vermieden	<input type="checkbox"/> vermindert
	<input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen	<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr.
	<input type="checkbox"/> ersetzbar	<input type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. Maßn.-Nr.
		<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar
		<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar

<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	ha	Jetziger Eigentümer:
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	ha	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	ha	Künftiger Eigentümer:
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	ha	
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung	ha	Künftiger Eigentümer:
Flächengröße der Maßnahme	ca. 40 ha	

Gemarkung	Flur	Flurstück			
Prützke	6	81	Raabstücker	11,1382	ha
		82			
		85/4			
		86			
		87			
		88			
		89			
		90			
		91			
		162			
		Prützke			
13					
14					
15					
16					
17					
18					
19					
20					
154					
186					
187					
188					
Prützke	1	303	Paterdamm Dreieck	7,9139	ha
		305			
		307			
		309			
		286			
		263			
		261			
		326			
		284			
		328			
		Prützke			
253					
24					
259					
136					
Prützke	1	23	Paterdamm	11,3952	ha
		24			
		29			
		174			
		175			
		176			
		177			
		178			
		179			
		180			
		181			
		183			
		185			
		251			
		255			
		257			
		280			
282					
339					
359					



Flächenauswahl zur Anlage der Lerchenfenster im Raum des Solarparks